

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.02.2018

SR/BeVoSr/572/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	26.03.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 22 10/2

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 82 Abs. 1 GO)

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 89.234,11 € für die Kreisumlage 2017 zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 23.02.2018

Voß, Bürgermeister am 23.02.2018

Sachverhalt:

Mit Erlass vom 7. Dezember 2017 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein den kommunalen Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2017 neu festgesetzt. Die Auszahlung der sich aus dieser Änderung ergebenden Schlüsselzuweisungen erfolgte durch einen erhöhten Zahlbetrag im Monat Dezember (HHSt. 900.0410/900.0611).

Auf Basis der neufestgesetzten Finanzausgleichsmasse von rd. 1.787,88 Mio. € erhielt die Stadt Ratzeburg Mehreinnahmen von insgesamt 326.544,00 €.

Durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen ergab sich auch eine erhöhte Finanzkraft, die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage ist. Der Kreis Herzogtum Lauenburg setzte mit Bescheid vom 13.12.2017 (Eingang am 15.12.2017) die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 auf 5.454.334,11 € fest. Gegenüber dem Haushaltsansatz (=5.365.100 €) ergab sich folglich ein Mehrbedarf von 89.234,11 €.

Obwohl das Gesamtergebnis eine Verbesserung gegenüber der Planung aufweist, kam es aufgrund der haushaltsmäßig vorgeschriebenen Bruttoveranschlagung zu

einer Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsposition der Kreisumlage, welche der nachträglichen Zustimmung (Genehmigung) bedarf. Die überplanmäßige Ausgabe war aufgrund der Zahlungsverpflichtung unabweisbar; die Deckung durch die oben beschriebenen Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Haushaltsjahres 2017 gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
- siehe Text -